



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und des Ausschusses Bauen und Liegenschaften**

---

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.04.2022, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Gebläsehalle Ilseder Hütte, Ilseder Hütte 14, 31241 Ilsede

---

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Untersuchung zum Neubau des Schulzentrums Ilsede
5. Informationen der Verwaltung  
- Antrag KTA Reimers - Barrierefreiheit an Schulen
6. Anfragen und Anregungen

**2022/054**

Eingang 7. FEB. 2022

**DIE LINKE.**

DIE LINKE. Kreisverband Peine

erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib  
WV: Hz: ~~St~~

DIE LINKE KV Peine

Birgit Reimers

Typgenstraße 7, 31249 Hohenhameln

Tel.: 05171 9409881

E-mail: [birgit.reimers@die-linke-peine.de](mailto:birgit.reimers@die-linke-peine.de)

Sehr geehrter Landrat,

Die Realschule Hohenhameln, Harberstraße 16, 31249 Hohenhameln zeigt sich als eine Unterrichtsstätte mangelnder Barrierefreiheit. Eltern und Schüler beschwerten sich bei mir, dass sich der Physikraum im 1. Stock befindet, Schüler mit Bewegungseinschränkungen, können diesen nicht schmerz, gefahrlos (zum Beispiel Fortbewegung auf Unterarmgehstützen) erreichen. Auch werden die Räume im oberen Stock, bei Elternsprechtagen, genutzt. Erziehungsberechtigte mit Bewegungseinschränkungen haben auch hier das Nachsehen. Nach einer telefonischer Anfrage, an der Schule, teilte man mir mit, dass dies der Wahrheit entsprechen würde. Eine Verlegung des Physikraumes wäre jedoch nicht ohne weiteres möglich.

Ich beantrage, dass die Verwaltung des Landkreis Peine, die Umstände der Barrierefreiheit in der Realschule Hohenhameln, Harberstraße 16, 31249 Hohenhameln, auf den Einbau eines Aufzuges, Verlegung des Physikraumes zu prüfen. Der Landkreis Peine, ist Träger dieser Schule, für Barrierefreiheit in der Verantwortung.

Ich beantrage eine Konzepterstellung Seitens der Verwaltung mit einer Kostenermittlung, die den Kreistagsmitgliedern zugänglich ist, unter Berücksichtigung der angebotenen Förderung für Barrierefreiheit aus Landesmitteln/ Bundesmitteln.

Ich beantrage, dass die Thematik Barrierefreiheit auch in allen anderen Schulen, die dem Landkreis als Träger unterstehen, geprüft werden, in Bezugnahme des Behindertenbeirates Peine, in Bezugnahme auf vermehrte inklusive Beschulung, durch auslaufende Förderschulen.

Ich beantrage eine Konzepterstellung Seitens der Verwaltung mit einer Kostenermittlung, die den Kreistagsmitgliedern zugänglich ist, unter Berücksichtigung der angebotenen Förderung aus Landesmitteln/ Bundesmitteln.

Ich beantrage bei der Verwaltung, dass die Schulen, die der Landkreis Peine unterer seiner Trägerschaft hat, so zu gestalten, dass sie, nach den Gesetzen, als barrierefrei zu bezeichnen sind, und diese Barrierefreiheit jederzeit, für alle, auch Besucher zu nutzen ist.

Begründung:

Nach Rücksprache mit dem regionalen Landesamt Braunschweig, sehe ich mich bestätigt in der Aussage: Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden ist keine kann Bestimmung mehr.

Eltern, die die Gespräche beim Elternsprechtage in aller Öffentlichkeit, auf den belebten Fluren, führen müssen, da sich der Besprechungsraum im ersten Stock befindet, und sie keine Stufen gehen können, keine Einzelfälle.

Gymnasien, die über einen Aufzug verfügen, Räumlichkeiten für einen öffentlichen Anlass zur Verfügung stellen, Gäste die Veranstaltung nicht besuchen können, da das Personal mit dem benötigten Aufzugsschlüssel nicht gefunden wird, Realität.

Kinder, in einem Elektrorollstuhl, die nicht am Physikunterricht teilnehmen könnten, weil das so ist, nicht zeitgemäß.

Artikel 24 („Bildung“) der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen garantiert Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien Zugang zum Bildungssystem. In Niedersachsen ist die Grundlage zur Einführung der inklusiven Schule im Niedersächsischen Schulgesetz verankert (§ 4 NSchG). Auch das Ziel der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist im NSchG niedergelegt und in den Grundsatzertlassen aller Schulformen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I umgesetzt (§ 54 NSchG). Jede Schule in Niedersachsen ist eine inklusive Schule. In diesem Sinne ist Inklusion Aufgabe aller Lehrkräfte und aller Schulformen.

NBauO enthaltenen Grundanforderungen an bauliche Anlagen- Für die Errichtung und den Betrieb von Schulen sind allgemein anerkannte Regeln der Technik zu berücksichtigen (§ 633 BGB, § 13 VOB/B). Dies sind zum Beispiel: DIN 58 125 Schulbau - Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen.

Die Niedersächsische Bauordnung fordert, dass Schulen grundsätzlich barrierefrei sein müssen (§ 49 Absatz 2 Nr. 5 NBauO). Grundlage ist die DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, 17. Anlagenband 2012 des Niedersächsischen Ministerialblatts.

Auch wenn die Träger der Schulen, zum Thema Barrierefreiheit, zu Teilen Gestaltungsfreiheit haben, wenn Schüler, Lehrer, Eltern Bedarf an Barrierefreiheit haben und dieser nicht gegeben ist, kommt die Hilfe schon zu spät.

Ich danke für ihre Bemühungen

B. Reimers

B. Reimers

05.2.2022



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Vorlagennummer:	<b>2022/054</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.04.2022

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	22.06.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	22.06.2022	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	20.000.000,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Untersuchung zum Neubau des Schulzentrums Ilsede

### Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.07.2021 zum Neubau eines (Teil-) Schulzentrums wird abgelehnt. Der Schulstandort wird weiter betrieben und schulischen Anforderungen im üblichen Rahmen bedarfsgerecht angepasst.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Ab dem Jahr 1965 wurde in Ilsede ein Schulzentrum entwickelt. Neben dem jetzigen Haupt- und Grundschulgebäude von 1908 wurden die ersten Trakte einer baulichen Schulstruktur errichtet, die in den darauffolgenden Jahrzehnten mit weiteren Gebäudeteilen zum derzeitigen Standort mit ca. 23.000 m<sup>2</sup> aufgewachsen ist.

Die Gebäude weisen auf Grund der unterschiedlichen Errichtungsjahre eine heterogene Substanzstruktur auf, die in den letzten Jahren immer wieder abschnittsweise baulich bewirtschaftet und saniert wurde. Dieses erfolgte in den gleichen Standards in denen auch andere landkreiseigene Schulstandorte unterhalten wurden.

Im Vergleich mit anderen Landkreisschulstandorten ist festzustellen, dass das Schulzentrum in Ilsede nicht qualitativ abfällt.

Nichtsdestotrotz wurden seit 2021 Forderungen aus Teilbereichen der Kreispolitik und aus dem schulischen Umfeld gestellt, die derzeitige Bausubstanz durch einen Neubau zu ersetzen.

Die Verwaltung hat daher die Bedarfe, Notwendigkeiten und Konsequenzen für die Szenarien „Neubau des Schulstandortes“ und „Betrieb, Bewirtschaftung und bedarfsgerechte Anpassung der bestehenden Gebäudesubstanz“ zusammengestellt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bilden die Konsequenzen für die jeweilige Variante ab, ohne einen unmittelbaren Eins zu Eins-Vergleich zu ermöglichen. Die Vorgehensweise der Untersuchung sowie die untersuchten Inhalte und Schwerpunkte werden in einer ausführlichen Präsentation im Sonderausschuss ABL und ABKS dargelegt. Diese wird dem Protokoll als Anlage angefügt.

### **Zusammenfassung der Variantenergebnisse:**

#### 1) „Betrieb, Bewirtschaftung und bedarfsgerechte Anpassung der bestehenden Gebäudesubstanz“

Für dieses Szenario wurden alle bekannten und üblichen Aspekte für den in die Zukunft orientierten Betrieb zusammengestellt und bewertet. Themenbereiche wie Sicherheit, energetische Qualität, zeitgemäße Ausstattung, Behindertengerechtigkeit und Sanierungsbedarfe, die sich an gebäudebewirtschaftungsgerechten Zeitfenstern orientieren, haben in diese Untersuchung Eingang gefunden. Ein Finanzbedarf wurde für die nächsten 15 Jahre mit ca. 20 Millionen Euro ermittelt.

#### 2) „Neubau des Schulstandortes“

Für die Beurteilung eines Neubauprojektes wurden unterschiedliche Bewertungsquellen herangezogen. Aktuelle und belastbare Flächenbedarfe sowie Bau- und Ausstattungskosten (Stand 2022 !) waren elementare Basis für eine Kostenkalkulation zu einem so frühen Zeitpunkt. Auf diesen Grundlagen wurden die reinen Errichtungs- und Ausstattungskosten ermittelt. Zusätzlich zu erwartende Aufwendung wie Grundstück, Erschließung, Infrastruktur, Neubau einer Mensa, Rückzahlung gewährter Fördermittel aus dem Digitalpakt usw. können derzeit noch nicht seriös bewertet werden und sind daher nicht in die Kostenermittlung eingeflossen. Der Finanzbedarf für den Neubau (ohne Kostensteigerung und o. g. Zusatzkosten) wurden mit ca. 74 Millionen Euro ermittelt.

Bei beiden Varianten wurde die Fläche zwischen Gymnasium bis zur Hauptschule betrachtet. Eventuell mögliche Abwandlungen durch z. B. eine neue Grundschule für die Gemeinde oder andere Szenarien haben keinen Eingang in die Untersuchung gefunden, da diese derzeit nicht belastbar sind. Grundsätzlich lassen sich die Untersuchungsergebnisse relativ einfach auf weitere Optionen anpassen.

### **Ziele / Wirkungen:**

Mit abgestimmten baulichen Anpassungen und ergänzenden Ausstattungen wird am Schulzentrum Ilsede eine mit anderen Schulstandorten vergleichbare Lernumfeldqualität sichergestellt.

### **Ressourceneinsatz:**

Zur Erläuterung des Ressourceneinsatzes wird versucht, darzustellen, wie die Varianten sich durchschnittlich auf den Haushalt der nächsten 15 Jahre ab dem Jahr 2026 auswirken würden.

Von dem unter Variante 1 genannten Finanzbedarf der nächsten 15 Jahre von ca. 20 Mio. € ist nach hiesiger Einschätzung ca. die Hälfte recht eindeutig für Maßnahmen investiver Natur und müsste demnach über den Restnutzungszeitraum der jeweiligen Gebäude abgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung von einer mittleren Restnutzungsdauer von 40 Jahren ergibt sich zusammen mit der ohnehin schon durchzuführenden Abschreibung des Gebäudebestandes hierdurch eine jährliche Belastung des Ergebnishaushalts von rd. 407.000 €. Zudem bedeutet die Umsetzung der Maßnahmen, welche aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren sind, umgerechnet auf 15 Jahre eine jährliche Ergebnisbelastung von ca. 667.000 €. Hinzu kommt unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus eine jährliche Zinsbelastung von ca. 50.000 €, da davon auszugehen ist, dass die investiven Maßnahmen über Kredit finanziert werden müssen.

Durchschnittlich kann man bei Umsetzung der Variante 1 also in den nächsten 15 Jahren von einer Ergebnisbelastung von ca. 1,1 Mio. € jährlich ausgehen.

Bei der Umsetzung der Variante 2 im Jahr 2026 ist bei der Ermittlung der jährlichen Belastung unter Berücksichtigung einer Kostensteigerungsrate von einem Investitionsbedarf von ca. 90 Mio. € auszugehen. Aktuell würde dieses eine Belastung der Ergebnisrechnung aus Abschreibung und Zinsen von ca. 1,45 Mio. € für die nächsten 15 Jahre bedeuten. Die jährlichen Mehraufwendungen im Vergleich zur Variante 1 von ca. 350.000 € bedeuten für die nächsten 15 Jahre eine Mehrbelastung von ca. 5,2 Mio. €.

Wie bereits in der Inhaltsbeschreibung erwähnt, sind etwaige Kosten bspw. für ein neues Grundstück und dessen Zuwegung, Kosten für den Bebauungsplan sowie Honorare in dieser Planung nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksichtigt sind die dann wahrscheinlichen einmaligen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung für bspw. die Abschreibung der alten Gebäude (ca. 7 Mio. €) sowie die Rückzahlung von bereits erhaltenen Fördermitteln für Investitionen im Altbestand (ca. 2,8 Mio. €). Ggfs. drohen zudem Rückforderungen von bereits erhaltenen Zuschüssen aus dem Digitalpakt.

### **Schlussfolgerung:**

Mit dem Erhalt der Gebäudesubstanz am Schulzentrum Ilsede, unter Einhaltung der üblichen Landkreisstandards, bleibt der Schulstandort Ilsede mit den dort angesiedelten Schulformen gesichert. Die finanziellen Handlungsfreiräume für die Bewirtschaftung aller kreiseigenen Schulen bleibt erhalten.

### **Anlagen**

-